

Hessische Energiespar-Aktion
Annastraße 15

64285 Darmstadt

www.energiesparaktion.de



Pressemitteilung 44/2008

Frankfurt/Main, 04. Dezember 2008

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert:

Nachtabsenkung der Heizung: Durchheizen oder abdrehen?

Unter „Nachtabstaltung“ wird die komplette Abschaltung der Heizungsanlage verstanden. Unter „Nachtabsenkung“ versteht man die nächtliche Absenkung der Vorlauftemperatur der Heizung. Das Heizungswasser durchströmt dann mit tieferer Temperatur die Heizflächen. So können bei aufgedrehten Thermostatventilen Raumtemperaturen um 16-17 °C gehalten werden. Ein weiteres Absenken ist nicht anzuraten, da bei unzureichend gedämmten Gebäuden, oder wenn große Wärmebrücken vorhanden sind, Bauteile stark auskühlen und die Gefahr der Schimmelbildung besteht. Am Morgen müssen nicht nur die Raumluft, sondern auch die massiven Bauteile wieder aufgeheizt werden. Trotzdem spart die Nachtabsenkung Energie, denn Rohrleitungen und Kessel verlieren weniger Energie und vor allem sind die Wärmeverluste über die Gebäudehülle geringer.

Entscheidend für den Heizenergieverbrauch sind die Verluste über die Gebäudehülle und die hängen stark von der Differenz zwischen der Innen- und der Außentemperatur ab: Wird die Raumtemperatur nachts von 20°C auf 17°C reduziert, so ergibt sich bei Altbauten gegenüber der durchgängigen Beheizung eine Einsparung von ca. 5-10%. Damit werden bei einem Einfamilienhaus-Altbau im Durchschnitt 1 Liter Heizöl pro Nacht gespart. Bei 220 Heiztagen summiert sich das auf 220 Liter Heizöl oder 220 m³ Erdgas im Jahr. Dies ist also eine Ersparnis, die allein durch eine Einstellung an der Heizungsregelung leicht zu erreichen ist und zudem vom Hauseigentümer auch noch selbst vorgenommen werden kann.

Gut gedämmte Gebäude kühlen nachts kaum aus. Um nur ca. 1 bis 1,5 °C sank die gemessene nächtliche Raumtemperatur in hessischen Niedrigenergiehäusern bei abgeschalteter Heizung. Das zeigt, dass in diesen Gebäuden nicht die Nachtabsenkung, sondern eine komplette Nachtabstaltung der Heizanlage möglich und sinnvoll ist. Das spart nicht nur Heizenergie, sondern auch den Strom für den Betrieb der Umwälzpumpe.

Verfügt das Heizsystem nicht über ein Schnellaufheizprogramm, so ist der Zeitpunkt für die morgendliche Aufheizung so zu wählen, dass die Räume wieder rechtzeitig warm sind. Moderne Regelungen berechnen den optimalen Heizbeginn selbstständig. Die Absenkung oder Abschaltung erfolgt bei den heute üblichen Regelungen automatisch und nach einem Programm, das der Betreiber flexibel wählen kann. Das Programm lässt sich auch bei Tag einsetzen, z.B. wenn sich über einen längeren Zeitraum niemand im Haus oder in der Wohnung aufhält.

Für Mieter gilt: Die Zentralheizung muss tagsüber zwischen 6.00 und 24.00 Uhr so eingestellt sein, dass eine Raumtemperatur von 22 Grad Celsius erreicht werden kann. Im Interesse der Energieeinsparung sollte die Heizung nachts abgesenkt werden. Aber es muss auch eine nächtliche Mindesttemperatur gewährleistet sein, etwa 17 bis 18 Grad Celsius. Der Vermieter darf die Heizung also nicht völlig ausschalten. Heute wird die Zeit zwischen 24.00 und 6.00 Uhr als angemessen für die Nachtabsenkung der zentralen Heizanlage betrachtet.

Weitere Informationen: Unter www.energiesparaktion.de gibt es 14 Energiesparinformationen mit detaillierten Hinweisen zu den wichtigsten Energiespartechniken sowie eine Energieberaterliste.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.
